

1.7. Das Finanzleitbild

Am 4. Oktober 1999 veröffentlicht der Bundesrat einen wichtigen Bericht mit dem Titel "Finanzleitbild: Ziele, Grundsätze und Instrumente für die Finanzpolitik des Bundesrates".

Das neue Jahrhundert bringt gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Herausforderungen, welche die Finanzpolitik stark prägen werden. Wichtige finanzpolitische Weichenstellungen werden notwendig. Dies hat den Bundesrat bewogen, für die Finanzpolitik des Bundes klare Kriterien aufzustellen. Diese hat er in ein Finanzleitbild (FLB) gegossen. Gestützt darauf kann beurteilt werden, ob sich ein politischer Entscheid mit den Zielen einer nachhaltigen Finanzpolitik verträgt.

Das FLB orientiert sich an zwei Oberzielen der Finanzpolitik, die durch verschiedene Unterziele konkretisiert und verdeutlicht werden. Im Weiteren enthält das FLB Grundsätze, mit deren Hilfe die finanzielle Verträglichkeit politischer Entscheide beurteilt werden kann. Schliesslich nennt der Bundesrat auch Instrumente, mit denen die übergeordneten Ziele angestrebt werden sollen.

Nachfolgend eine Zusammenfassung des Finanzleitbildes:

1. Rahmen

Das neue Jahrhundert bringt gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Herausforderungen, welche die Finanzpolitik stark prägen werden: Die fortschreitende Globalisierung, die Beschleunigung des technologischen Fortschritts, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Sicherung leistungsfähiger Sozialwerke, die Kontrolle der Staatsverschuldung, das Verhältnis zu Europa und anderes mehr. Mittelfristig sind deshalb wichtige finanzpolitische Weichenstellungen notwendig. Dabei handelt es sich um die nachhaltige Stabilisierung des Bundeshaushalts, der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA), die Neue Finanzordnung, die Sicherung der Finanzierung des Sozialversicherungssystems und die Folgen eines allfälligen EU-Beitritts. Dies hat den Bundesrat bewogen, für die Finanzpolitik des Bundes klare Kriterien in Form eines Finanzleitbildes (FLB) aufzustellen. Gestützt darauf kann beurteilt werden, ob sich ein politischer Entscheid mit den Zielen einer nachhaltigen Finanzpolitik verträgt.

2. Inhalt

Das FLB ist ein Führungsinstrument des Bundesrates und hat richtungsweisenden Charakter für die Tätigkeiten von Exekutive und Verwaltung. Sachpolitische Zielsetzungen des Bundes werden allerdings nicht vorweggenommen. Auch die Zuständigkeiten des Parlaments und die Volksrechte bleiben unangetastet. Verbindlich bleiben die jeweiligen konkreten Beschlüsse der zuständigen Organe.

Die Ziele

Das FLB orientiert sich an den zwei Oberzielen der Finanzpolitik, die durch verschiedene Unterziele konkretisiert und verdeutlicht werden.

Erstes Oberziel ist es, für Stabilität zu sorgen, das Wirtschaftswachstum zu begünstigen und damit Beschäftigung, Wohlfahrt und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Es umfasst folgende Unterziele:

- Einnahmen- und Ausgabenpolitik sind wachstumsfreundlich auszugestalten.
- Steuer-, Fiskal- und Staatsquote müssen zu den tiefsten in der OECD gehören, wobei dem Entwicklungsstand der Volkswirtschaften Rechnung zu tragen ist.
- Die Finanzpolitik darf den wirtschaftlichen Strukturwandel nicht behindern.

- Die Finanzpolitik sorgt für Stabilität und fördert den gesellschaftlichen Grundkonsens.

Das zweite Oberziel bezweckt die Erhaltung gesunder öffentlicher Finanzen, damit die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele dauerhaft erfüllt werden können. Das bedeutet:

- Das Bundesbudget ist mittelfristig, d.h. über einen Konjunkturzyklus, auszugleichen.
- Das strukturelle Defizit muss beseitigt werden.
- Die Verschuldungsquote des Bundes ist auf ein nachhaltiges Mass zu senken.

Die Grundsätze

Im Weitern enthält das FLB Grundsätze, mit deren Hilfe die finanzielle Verträglichkeit politischer Massnahmen beurteilt werden kann. Wichtig ist der allgemeine Grundsatz der Transparenz: Finanzpolitische Informationen müssen ehrlich und verständlich sein.

Zur Ausgabenpolitik hält der Bundesrat unter anderem fest:

- Staatsaufgaben sollen periodisch auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.
- Bei neuen Aufgaben muss deren Finanzierung nachgewiesen werden.
- Mehrausgaben für neue Aufgaben müssen vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen aufgefangen werden.
- Der Haushalt ist vorrangig über Ausgabenkürzungen ins Lot zu bringen.
- Investitionen in Bildung und Infrastruktur dürfen nicht stärker als die anderen Ausgaben gekürzt werden.
- Subventionen sollen die zweckmässigste Zielerfüllung sicherstellen und sind zu befristen.

In der Steuerpolitik gelten folgende Grundsätze:

- Die Steuerlast ist gerecht auf die Steuerpflichtigen zu verteilen (nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit).
- Die Steuern sollen die wirtschaftlichen Aktivitäten möglichst wenig beeinträchtigen.
- Wo aus staatlichen Leistungen ein zurechenbarer, individueller Nutzen entsteht, ist eine Finanzierung durch verursachergerechte Gebühren zu prüfen.
- Die Steuern sind so zu gestalten, dass die Standortattraktivität erhalten und gestärkt wird.
- Indirekte Steuern sind stärker zu gewichten.
- Das Abgabensystem trägt zur langfristigen Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei.
- Steuern sollen stabilisierend auf Konjunktur und Beschäftigung wirken.
- Das unübersichtlich gewordene Steuersystem soll vereinfacht werden.

Die Instrumente

Schliesslich nennt der Bundesrat auch Instrumente, mit denen die Ziele der Finanzpolitik angestrebt werden sollen. Im Wesentlichen geht es um die dauerhafte Ablösung des "Haushaltsziels 2001" durch eine in der Verfassung verankerte, dauerhafte Schuldenbremse. Dazu kommen Instrumente für eine wirkungsvolle Verwaltungsführung. Umfassende Bedeutung hat schliesslich die Neuordnung der Beziehungen zwischen Bund und Kantonen durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben.

Quelle: EFD-Schwerpunkte, Stand Januar 2002